

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 06.2013

20.06.2013

Vielfalt im öffentlichen Dienst



www.beamten-magazin.de



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
³⁾ Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 % p. a.)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Sie haben die Wahl zwischen einer Sollzinsbindung von 5, 8 oder 10 Jahren
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Migranten im öffentlichen Dienst – Das Potential von Menschen mit Migrationshintergrund anerkennen	4
Gastbeitrag	
„Strategie: Fehlanzeige“ von Volker Roßbocha, Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand	6
Meldungen	
Bundesrat stoppt Altersgeldgesetz	7
Wartezeit bei Teilzeitbeschäftigung	7
Dienst zu wechselnden Zeiten	7
Aus den Ländern	
Verstoß gegen amtsangemessene Bezahlung in Rheinland-Pfalz	9
Bayern: Rückkehr zur 40-Stunden-Woche	10
Bremen: Senatorin und Beamte auf Konfrontationskurs	10
Saarland: „Zukunftssichere Landesverwaltung 2020“	13
Schleswig-Holstein: Höhere Besoldung doch für Alle	13
Service	
Begrenzte Dienstfähigkeit – Voraussetzungen, Verfahren und Folgen	15
Interview	
Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, über einen handlungsfähigen Staat	16
Aus den Gewerkschaften	
GEW mit neuem Geschäftsführenden Vorstand	17
Vermischtes	
Personalien: Oliver Malchow neuer GdP-Vorsitzender	18
Literatur-Tipp: „Zurück zur öffentlichen Hand?“	18
ZDF: Steuerpolitische Kehrtwende notwendig?	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz, Sebastian Silies, Adina Stehr; Titelbild: istockphoto.de/CEFutcher; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Foto: Simone M. Neumann

Liebe Leserinnen und Leser, in der Diskussion um die Folgen des demografischen Wandels für Deutschland gilt die Heranziehung von Fachkräften aus dem Ausland neben der Erhöhung der Frauenerwerbsquote als Heilmittel gegen den prognostizierten Fachkräftemangel. Umso erstaunlicher ist es, dass Deutschland bislang das Potential seiner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund nur unzureichend nutzt. Anlässlich des Integrationsgipfels im Mai setzen wir uns mit der Situation im öffentlichen Dienst auseinander, gehen Hürden für Migrantinnen und Migranten nach und zeigen die positiven Wirkungen von Partizipation und interkulturellem Austausch auf. In seinem Gastbeitrag „Strategie: Fehlanzeige“ auf Seite 6 erläutert unser Kollege Volker Roßbocha aus dem Referat Migrationspolitik der DGB-Abteilung Europapolitik mögliche Wege einer besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst.

Wir freuen uns, Ihnen die neue stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack im Interview auf Seite 16 vorstellen zu können. Wir haben mit ihr über ihre Ansichten zum öffentlichen Dienst gesprochen.

Die Besoldungsanpassung für die Landesbeamtinnen und -beamten erweist sich als Dauerbrenner und spielt deshalb auch in dieser Ausgabe eine wichtige Rolle in den Ländermeldungen. Die Ein-Prozent-Deckelung der Besoldung in Rheinland-Pfalz gilt in dieser Hinsicht als Sonderfall. Wir widmen uns im Länderaufmacher auf Seite 9 dem Rechtsgutachten zur amtsangemessenen Alimentation.

Außerdem berichten wir über den neuen Geschäftsführenden Vorstand der GEW sowie den Wechsel im Vorstand der GdP. ■

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Kranz

Politische Referentin, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand



Am 28. Mai 2013 fand in Berlin der 6. Integrationsgipfel statt. Die Beurteilungen über den Sinn des Integrationsgipfels und auch über die gesamte bisherige Migrationspolitik fallen sehr unterschiedlich aus. Hinsichtlich des öffentlichen Dienstes muss festgestellt werden, dass bisher weder von einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund noch von einem tragfähigen Zukunftskonzept hierfür gesprochen werden kann.

Ungenutzte Potentiale

Ende vergangenen Jahres wurden von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Zahlen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Die Kernaussage für den öffentlichen Dienst in Deutschland lautet, dass gerade in diesem Bereich nicht von einer erfolgreichen Integration gesprochen werden kann. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. In keinem anderen OECD-Land sind verhältnismäßig weniger Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst beschäftigt. Nur ca. 10 Prozent der Beschäftigten haben einen Migrationshin-

Migranten im öffentlichen Dienst

Das Potential von Menschen mit Migrationshintergrund anerkennen

tergrund, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung ca. 20 Prozent beträgt. Die Gründe hierfür mögen vielfältig sein und valide Daten wurden bisher kaum erhoben. Jedoch gilt als sicher, dass auch strukturelle Zugangshürden eine Ursache sind.

Zukünftig wird sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung weiter erhöhen. Rund ein Drittel der in Deutschland lebenden Kinder bis zu fünf Jahren haben Eltern oder Großeltern mit ausländischen Wurzeln und aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Europa verlassen bereits heute vor allem Hochqualifizierte ihre Heimat – häufig Richtung Deutschland. Deutschland ist ein Einwanderungsland, jedoch spiegelt sich dies nicht im öffentlichen Dienst wider. Für den DGB ist daher klar: Den bereits heute in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und auch den Migranten und Migrantinnen von morgen muss eine Perspektive geboten werden, gerade auch im öffentlichen Dienst. Aus seiner Sicht werden hier Potentiale in fahrlässiger Weise verschenkt.

Gesellschaftliche Wirkung

Nach Auffassung des DGB birgt diese Tatsache – unabhängig von dem Umstand, dass die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten per se eine Ungerechtigkeit darstellen – ein enormes gesellschaftliches Spannungs- und Spaltungspotential. Der Eindruck eines Ausschlusses von bestimmten Branchen aufgrund des Migrationshintergrunds wird zu Recht als Diskriminierung empfunden. Daher steht für den DGB fest, dass die Bevölkerung in soziostruktureller Hinsicht auch im öffentlichen Dienst repräsentiert sein sollte. Partizipation und der interkulturelle Austausch bauen Hemmnisse und Vorbehalte ab und können als Integrationshebel dienen. Überdies könnten Bürgerinnen und Bürger ohne Migrationshintergrund für strukturelle Diskriminierung sensibilisiert, dadurch Vorurteile abgebaut und zugleich Akzeptanz geschaffen werden.

Positiver Nutzen für den öffentlichen Dienst

Neben den Gefahren einer mangelnden Integration wird nach Auffassung des DGB auch der potentielle Nutzen für den öffentlichen Dienst verkannt. Neben dem intrinsischen Wert der Integration sollten die positiven Effekte und Wirkungen nicht unterschätzt werden. So könn-

te zum Beispiel aufgrund der Vielfalt an Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen das Angebot an Kommunikationsmöglichkeiten erweitert und damit die propagierte Bürger- bzw. Serviceorientierung des öffentlichen Dienstes gestärkt werden. Um dem eigenen Anspruch der modernen, offenen und bürgerorientierten Verwaltung

zu genügen, bedürfte es der Öffnung selbiger. Der öffentliche Dienst könne seine Aufgaben nur adäquat wahrnehmen, wenn die Verbindung zwischen ihm und der Bevölkerung als Adressat seiner Aufgaben gewahrt bleibt.

Demografische Notwendigkeit

Weiterhin sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der öffentliche Dienst vor großen Umbrüchen steht. Die Wirkungen des demografischen Wandels sind heute schon spürbar und im öffentlichen Dienst treten sie aufgrund des verhältnismäßig hohen Altersdurchschnitts der Beschäftigten in verschärfter Form auf. Für viele frei werdende Stellen werden bereits heute keine geeigneten Fachkräfte mehr gefunden und in den nächsten Jahren wird der öffentliche Dienst weitere kaum zu kompensierende Altersabgänge verzeichnen. Ein handlungsfähiger öffentlicher Dienst braucht aber kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Es gilt alle Menschen mit entsprechender Qualifikation anzusprechen. Für den DGB steht fest: Deutschland kann es sich nicht leis-



ten bestimmte Menschen von vornherein von der Partizipation auszuschließen.



Umgehende Lösung

Der DGB fordert daher, dass die Öffnung des öffentlichen Dienstes für Menschen mit Migrationshintergrund der Anspruch von Politik und öffentlichem Dienst sein muss. Hierbei seien die Personalräte einzubinden. Auch müsse die neue Bundesregierung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen und den Gewerkschaften einschließlich der Personalvertretungen in einen Dialog für ein Aktionsprogramm „Migranten im öffentlichen Dienst“ treten. Eine wirkungsvolle Integration lasse sich hierbei nur erreichen, wenn Vertreter und Vertreterinnen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen eingebunden werden, und zwar auf Augenhöhe. Die Öffnung des öffentlichen Dienstes für Menschen mit Migrationshintergrund wäre der Akzeptanz und Wertschätzung selbigem gegenüber zuträglich. ■

Eine Publikation des DGB-Bildungswerks berichtet über gelungene Beispiele aus der Praxis: **Interkulturelle Öffnung in Verwaltungen – Umsetzung von interkulturellen Öffnungsprozessen in der Praxis**, Schriftenreihe Nr. 85, ISBN 978-3-942631-10-5. Download unter www.migration-online.de/data/publikationen_datei_1355125226.pdf

Die Kampagne „**Berlin braucht dich**“ gilt als Vorbild dafür, wie Auszubildende mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewonnen werden können.

Mehr unter www.berlin-braucht-dich.de

Einen etwas anderen Schwerpunkt setzt das DGB-Projekt **Faire Mobilität**. Es unterstützt mobile ArbeitnehmerInnen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten bei der Durchsetzung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Infos unter www.faire-mobilitaet.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamten Darlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Gastbeitrag



Volker Roßbocha, Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand

Strategie: Fehlanzeige

Wenig Veränderung, aber nach wie vor großen Handlungsbedarf gibt es bei der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Bereich des öffentlichen Dienstes, so könnte die aktuelle Lage betitelt werden. Schon im ersten Integrationsplan 2007 hatten sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, verstärkt für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu werben und damit den Anteil an den Beschäftigten zu erhöhen. Messbare Erfolge auf der Bundesebene gibt es bis heute nicht. Ein Grund dafür ist auch, dass die Bundesregierung – wie sie in der Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion von B90/DIE GRÜNEN im März 2013 (Drs. 17/12889) erläutert – nicht einmal in der Lage ist, den Anteil der Migranten in der Bundesverwaltung zu benennen. Lediglich für die Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen liegen Daten der Bundesagentur vor. Danach lag der Anteil der ausländischen sozialversicherten Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ im September 2012 nur bei 2,3 Prozent.

Im Mai 2013 wurde, anlässlich des Integrationsgipfels 2013 wiederum betont, dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst gesteigert werden solle. Nur wenige konkrete Maßnahmen aber weisen erfolgversprechende Perspektiven auf. Die Kampagne

„Berlin braucht dich“ beispielsweise hat mit dazu beigetragen, dass inzwischen rund 20 Prozent der Auszubildenden im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund besitzen.

Bund, Länder und Kommunen brauchen eine Mainstreaming-Strategie, wollen sie erreichen, dass sich die Bevölkerungsstruktur auch in der Verwaltung wieder spiegelt; dies zeigen auch die Erfahrungen der Berliner Kampagne. Verstärkte Kooperationen mit Schulen, Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Weiterbildung und eine diskriminierungsfreie Einstellungspolitik gehören dazu. Das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat gezeigt, dass auch solche Verfahren auch in der öffentlichen Verwaltung erfolgreich angewandt werden können. Die Stadt Celle, die sich an dem Projekt beteiligte, nutzt auch weiterhin anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Die Gewerkschaften und der DGB unterstützen mit eigenen Initiativen und Projekten die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen. Das DGB-Bildungswerk hat beispielsweise als ein Ergebnis eines mehrjährigen Projektes im Dezember letzten Jahres eine Handreichung für die Praxis heraus gegeben und erfolgreiche Strategien von Kommunen aufgezeigt. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

DGB: Wartezeitberechnung bei Teilzeitbeschäftigung prüfen

Zu Beginn des Jahres hatte der DGB das Bundesinnenministerium (BMI) auf Unstimmigkeiten bezüglich der Wartezeitberechnung beim Versorgungsanspruch von Teilzeitbeschäftigten hingewiesen und um Klärung des Sachverhalts gebeten. Hintergrund ist ein Fall, in dem einer Beamtin der Anspruch auf Ver-

versorgungsrechtliche Wartezeit anzurechnen seien, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht, sondern voll zu berücksichtigen seien (Az. 6 B 390/12). Die EU-Richtlinie 97/81/EG und die Rahmenvereinbarung sollen die Teilzeitarbeit fördern sowie die Ungleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten beseitigen. Hinsichtlich der Bedingungen für den Zugang zum Altersversorgungssystem bzw. der Berechnung der hierfür erforderlichen Dienstzeit

hatte, verwies es der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Juni an den Vermittlungsausschuss. Die Länderkammer folgt damit dem Finanzausschuss des Bundesrats, der die Einberufung des gemeinsamen Gremiums von Bundestag und Bundesrat empfohlen hatte. Dieses wird sich am 26. Juni 2013 mit den Bedenken einzelner Länder bezüglich zweier im betroffenen Gesetz enthaltener Formulierungen befassen. Dabei handelt es sich um Regelungen zur Kostentragung von Bund und Land sowie bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen bei einem vorangegangenen Dienstherrenwechsel.

Damit wird die Regelung zur „Mitnahme der Versorgung“ vorerst nicht in Kraft treten. Betroffenen würde es das Gesetz ermöglichen, an Stelle der bisherigen Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung den bis zum Zeitpunkt des freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienst erworbenen Versorgungsanspruch abzüglich einer pauschalen Kürzung aufrecht zu erhalten. ■

Ausgleich für Schicht- und Wechselschichtdienst neu geregelt

Intensive Gespräche des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Bundesministerium des Innern haben zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis geführt. Am 1. Oktober 2013 wird die Zulage für Wechselschicht- und Schichtdienst von der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten abgelöst. Die Zulagengewährung hängt künftig ab von: 1. In der Dienststelle wird zwischen Voll- und Bereitschaftsdienst unterschieden. 2. In einem Kalendermonat wurden mindestens fünf Stunden Dienst zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr (Nachtdienststunden) geleistet und 3. Mindestens viermal in diesem Kalendermonat lagen die Anfangszeiten zweier Dienste mindestens sieben und maximal 17 Stunden auseinander. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird eine Zulage gewährt, deren Höhe sich u. a. nach der Anzahl der im Kalendermonat



Foto: fotolia.com/Alexander Rathis

sorgung versagt wurde, weil die zurückgelegte Dienstzeit auf Grund von Teilzeitbeschäftigung bei der Berechnung der notwendigen fünfjährigen Wartezeit nur anteilig berücksichtigt wurde. Die zuständige Behörde berief sich auf die Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) aus dem Jahr 1984.

Daraufhin hatte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) 2012 in einem Beschluss im Rahmen eines Eilrechtschutzverfahrens u. a. festgestellt, dass § 4 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG (Voraussetzungen für die Gewährung des Ruhegehalts) europarechtskonform dahingehend auszulegen sei, dass Zeiträume, in denen der Beamte teilzeitbeschäftigt war, nicht nur zu dem Teil auf die

müssen – sofern keine objektiven Gründe dagegen sprechen – Voll- und Teilzeitbeschäftigte eine gleiche Behandlung erfahren (vgl. EuGH, Urteil vom 1.3.2012 – C-393/10).

Das BMI hatte dem DGB auf dessen entsprechendes Schreiben hin mitgeteilt, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz würde momentan umfassend überarbeitet und über den vom DGB beschriebenen Sachverhalt ebenfalls entschieden werden. ■

Bundesrat stoppt Altersgeldgesetz

Nachdem der Bundestag das Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten bereits verabschiedet

Meldungen

geleisteten Nachtdienststunden richtet. Dieser so genannte Grundbetrag in Höhe von 2,40 Euro pro Stunde kann ergänzt werden durch einen so genannten Erhöhungsbetrag. Für jede zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Stunde erhöht sich der Grundbetrag um einen Euro. Wurde der Dienst mindestens dreimal im Kalendermonat überwiegend an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag geleistet, so kommt ein Zusatzbetrag in Höhe von 20 Euro hinzu. Sollten in einem Kalendermonat mehr als 45 Nachtdienststunden geleistet worden sein, so werden die darüberliegenden Stunden in den nächsten Monat übertragen und unabhängig vom Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen abgegolten. Für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens und der Postnachfolgeunter-

nehmen bleibt es bezüglich der Höhe der Zulage hingegen bei den derzeit geltenden gestaffelten Sätzen, die nun jedoch um bis zu 10 Prozent erhöht werden können. Der DGB kritisierte, dass selbst im Falle der Erhöhung die betroffenen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene schlechter gestellt sein werden.

Neu geregelt wurde auch der Zusatzurlaub für Schichtdienst, der künftig Zusatzurlaub für Dienst zu wechselnden Zeiten genannt wird. Ab 1. Januar 2014 hat eine Beamtin bzw. ein Beamter, die bzw. der mindestens viermal im Kalendermonat zu je zwei Diensten herangezogen wird, deren Anfangszeiten mindestens sieben und maximal 17 Stunden auseinander liegen, sowie im Kalendermonat min-

destens 35 Stunden zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr Dienst leistet, Anspruch auf einen halben Tag Zusatzurlaub im Monat, wobei nur volle Tage gewährt werden sollen. Genügen die geleisteten Nachtdienststunden nicht für die Gutschrift eines halben Zusatzurlaubstages oder wurden in einem Monat mehr als 35 Nachtdienststunden geleistet, so werden diese – maximal jedoch 70 Stunden – in den nächsten Kalendermonat übertragen. Des Weiteren wurde die Vorschrift über die Anrechnung von Ruhepausen auf die Arbeitszeit novelliert. So erfolgt ebenfalls ab 1. Januar 2014 eine solche, wenn die oben beschriebenen Voraussetzungen für die Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten mit der Maßgabe, dass mindestens 35 Nachtdienststunden geleistet wurden, erfüllt sind. ■

Unser Angebot – Ihr Vorteil

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Bei Haut- und Atemwegserkrankungen: Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht – mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.



www.abnehmenundmeer.de

Das Zentrum für chronische Haut- und Atemwegserkrankungen, für Allergien bei Erwachsenen und Kindern sowie psychosomatischen Erkrankungen bei Frauen.



www.ostseeklinik-kuhlungsborn.de

Aus den Ländern



Die für fünf Jahre festgeschriebene Besoldungserhöhung in Rheinland-Pfalz ist verfassungswidrig. Das stellt der Rechtswissenschaftler Prof. Ulrich Battis in einem Gutachten für die GEW fest. Diese will nun gegen das Gesetz klagen.

Den rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten wird ein verfassungswidriges Sonderopfer abverlangt. Zu diesem Urteil kommt der Berliner Professor Ulrich Battis in einem Rechtsgutachten zur amtsangemessenen Besoldung. Der Verwaltungsrechtler hat im Auftrag der GEW das Gesetz zur Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz rechtlich bewertet.

Der rheinland-pfälzische Landtag hatte 2011 beschlossen, dass die Bezüge der Landesbeamtinnen und -beamten in den Jahren 2012 bis 2016 um je ein Prozent erhöht werden. Mit dieser Regelung koppelte der Gesetzgeber die Betroffenen sowohl von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst als auch von der allgemeinen Entwicklung der Einkommen und der Preissteigerung ab. Der DGB und seine Mitgliedsorganisationen des öffentlichen Dienstes mobilisierten die Beschäftigten und demonstrierten wiederholt gegen diese so genannte Decke-



Mainz 2011 – rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte demonstrieren vor dem Landtag gegen das Besoldungsdiktat der Landesregierung. Foto: DGB West

gar zu kürzen. „Den Beamten darf kein Sonderopfer abverlangt werden“, betont der Rechtswissenschaftler. Die Schuldenbremse verpflichtet die Länder, ihre Haushalte ohne neue Kredite aufzustellen. Die GEW will auf Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens gegen die Besoldungsregelung in Rheinland-Pfalz klagen. Das zuständige Vorstandsmitglied Ilse Schaad kündigte an, die GEW werde Musterklagen für ihre Mitglieder führen. Sie verweist darauf, welche „Blüten“ die Föderalismusreform I, mit der 2006 die bundeseinheitliche

Gutachter hält Besoldung für verfassungswidrig

Verstoß gegen amtsangemessene Bezahlung in Rheinland-Pfalz

lung. Battis zufolge handelt es sich „faktisch um eine Kürzung, jedenfalls aber um die vorweggenommene Verweigerung einer Besoldungsanpassung“. Wie er erläutert, ist der Dienstherr durch das Grundgesetz verpflichtet, seine Beamtinnen und Beamten amtsangemessen zu alimentieren. „Alimentation meint dabei nicht einen fest begrenzten (Mindest-) Standard, sondern einen dem Amt angemessenen Lebenskomfort“, so Battis. Aus dem Alimentationsprinzip folge eine Pflicht des Gesetzgebers, „die Besoldung dynamisch an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards auszurichten“. Gegen diese Pflicht habe der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz verstoßen. Die einzige Begründung für die rheinland-pfälzische Regelung sei das Ziel, den Landshaushalt durch Einsparungen bei den Personalkosten zu sanieren. „Sachliche, dem Beamtentum immanente Gründe, werden weder genannt noch wären sie ersichtlich“, ergänzt Battis. Allein der Verweis auf die Haushaltssanierung oder die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse reiche nicht aus, um die Besoldung nicht anzupassen oder

Besoldung der Beamten aufgegeben wurde, treibe. „Rheinland-Pfalz hat den anderen Bundesländern gezeigt, wie das System, Haushalte zu Lasten der Beamtinnen und Beamten zu sanieren, funktionieren soll“, kritisiert Schaad.

Der DGB-Bezirksvorsitzende Dietmar Muscheid sagt seine volle Unterstützung für die Musterklagen zu. Muscheid erinnert daran, dass die Gewerkschaften mit ihrem Protest gegen das Gesetzesvorhaben bei der rheinland-pfälzischen Regierung auf „taube Ohren“ gestoßen seien. Die GdP fordert, die Landesregierung solle sich an ihre Gesetze halten. Im Entwurf für ein neues Besoldungsgesetz sei zu lesen, dass sie die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ständig im Blick habe, merkt der GdP-Landesvorsitzende Ernst Scharbach an. Wenn die Regierung nicht auf einem Auge blind sei, müsste der im März dieses Jahres gefundene Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten übertragen werden, folgert er. ■



Das Gutachten gibt es als Download unter www.gew.de/Gutachten_Sonderopfer_fuer_Beamte_unzulaessig.html

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

GEW fordert Entfristung von LehrerInnen

In Baden-Württemberg entlässt die Landesregierung jedes Jahr zu Beginn der großen Ferien laut GEW rund 2.000 Lehrerinnen und Lehrer. Die befristet als Krankheitsvertretungen angestellten Betroffenen würden zum Ende eines Schuljahres oftmals zum Arbeitsamt geschickt, obwohl sie absehbar im darauffolgenden Schuljahr wieder gebraucht würden. „So geht kein guter Arbeitgeber mit seinen Fachkräften um“, kritisiert die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz. „Auch die Schulleitungen hängen in der Luft, weil sie erst im September wissen, ob die Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr gesichert ist.“ Moritz fordert von Kultusminister Andreas Stoch (SPD) eine Zusage, „dass diese Praxis gestoppt wird“. Die GEW spricht sich dafür aus, die befristeten Lehrerstellen in feste umzuwandeln. ■

Bayern

Rückkehr zur 40-Stunden-Woche

Bayerische Beamtinnen und Beamte arbeiten ab 1. August wieder 40 Stunden pro Woche. Dann gilt für alle Landesbeschäftigten wieder eine einheitliche Arbeitszeit. Damit wird ein Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2009 umgesetzt, der die Reduzierung der Arbeitszeit in zwei Schritten vorsah. Der DGB



Bayerische Landesbedienstete protestieren bei einer zentralen Streikkundgebung in Nürnberg gegen die 42-Stunden-Woche. Foto: Werner Bachmeier

und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben immer wieder gegen die 2004 eingeführte 42-Stunden-Woche protestiert. ■

Berlin

DGB: CDU denkt bei Personalabbau endlich um

Der DGB würdigt Vorschläge der Berliner CDU-Fraktion für eine Verbesserung der Personalsituation im öffentlichen Dienst. „Dass die CDU beim Thema Personalabbau endlich umdenkt“, sei laut Bezirksvorsitzender Doro Zinke zu begrüßen. „Der Stellenabbau gefährdet die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Das hat jetzt auch der kleinere Koalitionspartner erkannt.“ Wesentlicher Baustein eines so genannten Personalkonzepts 2020 ist eine Ausbildungs-offensive, die diesen Herbst beginnen soll. Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung mindestens mit der Note 3 abschließen, soll eine unbefristete Anstellung sicher sein. Die Ausbildungszahlen sollen sich laut CDU-Konzept am tatsächlichen Personalbedarf bis 2020 orientieren. Der Bedarf sei allerdings nicht definiert, merkt Zinke an. Sie betont, dass zusätzliche Neueinstellungen und eine bessere Bezahlung notwendig sind, um den drohenden Personalmangel abzuwenden. Nach Berechnungen des Senats scheiden bis 2020 rund 30.000 Beschäftigte altersbedingt aus. „Um Nachwuchskräfte zu gewinnen, müssen auch die Verdienstmöglichkeiten stimmen“, unterstreicht Zinke. Hier sei Berlin im Ländervergleich Schlusslicht. Deshalb sieht das CDU-Konzept die Anhebung der Besoldung ab 2014 um die jeweilige Tariferhöhung plus 0,5 Prozent, mindestens jedoch um zwei Prozent pro Jahr vor. Bei diesen „Minischritten“, so Zinke, werde der Rückstand aber erst nach Jahren aufgeholt. ■

Brandenburg

DGB fordert Tarifübernahme und Weihnachtsgeld

Die Übernahme des Tarifergebnisses für Brandenburgs Beamte ist eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften in den anstehenden Verhandlungen mit den zuständigen Ministern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandeln außerdem über die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und Entlastungen bei der Arbeitszeit für ältere Beschäftigte. ■

Bremen

Senatorin und Beamte auf Konfrontationskurs

In Bremen ist der Unmut der Beamtinnen und Beamten über die Besoldungspläne der Regierungskoalition ungebrochen. Auch vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes protestierten sie vor der Bürgerschaft. Bereits am 16. Mai hatten sie sich dort zum Streik versammelt. „Tarifergebnis auf die Besoldung über-



Beamtinnen und Beamte protestieren am 16. Mai 2013 unter dem Motto „Ihr tretet uns mit Füßen!“ vor der Bremischen Bürgerschaft gegen die Besoldungspläne. Foto: Gesamtpersonalrat Bremen

tragen! Ihr tretet uns mit Füßen!“ lautete der Aufruf des DGB. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Besoldungsgruppen bis A 10 sollen ab 1. Juli 2,65 Prozent mehr Geld bekommen.

Aus den Ländern

Am 1. Juli 2014 sollen ihre Bezüge um weitere 2,95 Prozent steigen. Für die Gruppen A 11 und A 12 ist ein Anstieg um 1 Prozent geplant, die übrigen sollen eine Nullrunde hinnehmen. Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) kritisierte, die Beamten seien „maßlos in dem Gefühl, Opfer zu sein“ und ihre Argumentationslinie gehöre in den Kindergarten. Aus Protest gegen „die geringschätzigen Äußerungen“ der Senatorin und die Auseinandersetzungen um die Übernahme des Tarifergebnisses sagte die GdP ihren Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Landesbezirks, der im Rahmen eines Senatsempfangs geplant war, ab. ■

Hamburg

Senat beschließt Tarifübernahme

Hamburgs Beamtinnen und Beamte sollen an der Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst teilhaben. Der Senat hat beschlossen, die Besoldung und Versorgung an den Tarifabschluss anzupassen. „Damit wird für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gesorgt“, zeigte sich der Vorsitzende des DGB Hamburg, Uwe Grund, zufrieden. Er wertete den Beschluss auch als Erfolg der Proteste gegen die Einschnitte beim Weihnachtsgeld im vergangenen Jahr. So hätten die Gewerkschaften dem Bürgermeister die Zusage abringen können, dass der Senat in seiner Amtszeit Ergebnisse von Tarifverhandlungen auf Besoldung und Versorgung übertrage. Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) habe Wort gehalten, sagte Grund. Er warnte den Senat allerdings davor, die Tarifierhöhung und die Besoldungserhöhung allein durch Stelleneinsparungen zu refinanzieren. ■

Hessen

Gewerkschaften protestieren gegen Besoldungspläne

Die Besoldungserhöhung für Hessens Beamtinnen und Beamte soll niedriger ausfallen als bisher angekündigt. Im Gesetzentwurf, den die Fraktionen von CDU und FDP in den

Landtag einbrachten, wurde die Anhebung für 2013 und 2014 von je 2,8 auf 2,6 Prozent gekürzt sowie die tariflich vorgesehenen Einmalzahlungen nicht auf den Beamtenbereich übertragen. Die Betroffenen würden gegenüber den Tarifkräften schlechtergestellt, bemängeln DGB und GEW. Sie beziehen bei der Betrachtung auch die Wochenarbeitszeit ein, die mit 42 Stunden seit zehn Jahren auf dem bundesweit höchsten Niveau liegt. Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist, hatte sich am 16. April 2013 mit den Gewerkschaften auf einen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst geeinigt. Die Tarifbeschäftigten bekommen demnach in den nächsten zwei Jahren insgesamt 5,6 Prozent mehr Geld. Die Gewerkschaften fordern die Landtagsabgeordneten nun auf, den Gesetzentwurf so zu ändern, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen wird. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Kein Kompromiss zur Tarifübernahme

Gespräche zur Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern sind erneut ergebnislos geblieben. Finanzministerin Heike Polzin (SPD) habe sich unnachgiebig gezeigt, bedauern DGB und Gewerkschaften. Zu Verhandlungen sei es nicht gekommen. Das Finanzministerium hatte Anfang April einen Entwurf vorgelegt, den die Gewerkschaften als ernstzunehmendes Verhandlungsangebot werteten. Laut DGB habe die Ministerin im Gespräch mit Vertretern des DGB, der GdP und ver.di allerdings behauptet, ihre langfristige Finanzplanung lasse keinen Spielraum für Verhandlungen und damit Nachbesserungen zu. Ursache hierfür sei die Festlegung der Finanzministerin auf feste Gesamtbudgets für die Jahre 2013, 2014 und 2015 – und darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund lehnen der DGB und die Gewerkschaften auch die Absicht entschieden



Foto: fotolia.com/Kaarsten

ab, die Erhöhung der Besoldung für 2015 und damit über die Laufzeit des Tarifvertrages hinaus zu regeln. Es bestehe die Gefahr, dass die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten von der Tarifentwicklung abgekoppelt werden.

Ende Juli will das Kabinett den Gesetzesentwurf beschließen. Anfang September soll er erstmalig im Landtag beraten werden. Der DGB kündigte an, die Gewerkschaften werden bis dahin das Gespräch mit weiteren Mitgliedern der Landesregierung und mit dem Ministerpräsidenten suchen und sich auch schriftlich zu dem Gesetzentwurf äußern. ■

Niedersachsen

Gewerkschaften: Höhere Besoldung auch für 2014 zwingend

Die Gewerkschaften in Niedersachsen kämpfen weiter dafür, dass das Tarifergebnis vollständig auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Bislang steht die Übernahme für 2014 unter Vorbehalt. Die SPD-Regierungsfraktion will darüber erst entscheiden, wenn Klarheit über den Landeshaushalt 2014 und den „finanziellen Handlungsspielraum des Landes“ besteht. Für 2013 werden die Bezüge rückwirkend zum 1. Januar um 2,65 Prozent angehoben. Die Spitzenvertreter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes machten im Gespräch mit Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) sowie den Ministern für Inneres und Finanzen deutlich, dass nach der Übernahme der ersten Stu-

Aus den Ländern

fe zwingend auch das Tarifergebnis für 2014 übertragen werden müsse. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ werde bei den Beamten im Ländervergleich missachtet. Nun dürfe die Schere nicht auch noch innerhalb Niedersachsens zwischen Beamten und Angestellten auseinandergehen. Weil sagte zu, das Kabinett werde sich bei der Haushaltsklausur im Juli mit den Argumenten der Gewerkschafter befassen. ■

Nordrhein-Westfalen

Beamte demonstrieren für einheitliches Gehaltsplus

Mehrere tausend Beamtinnen und Beamte haben in Nordrhein-Westfalen erneut gegen das

geplante Gesetz zur Besoldungsanpassung demonstriert. Mit dem Aufruf „Ändern Sie dieses Gesetz“ wandte sich der DGB-Landesbezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber an die Landtagsabgeordneten. „Lassen Sie nicht zu, dass 80 Prozent der Beamtinnen und Beamten von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden.“ Die geplante Staffelung der Besoldungserhöhung sei der Versuch, die Beamtenschaft zu spalten. Das Tarifergebnis soll nur für die Besoldungsgruppen bis A10 übernommen werden. In den Gruppen A11 und A12 würden Beschäftigte um jeweils ein Prozent erhöhte Bezüge erhalten, ab A13 keinerlei Erhöhung. ver.di-Landesleiter Uli Dettmann warf der rot-grünen Landesregierung „Vertrauensbruch auf



Das Sparschwein – Symbol für die Besoldungspolitik der Landesregierung – begleitet die Demonstranten am 15. Mai in Düsseldorf. Foto: DGB NRW

Kosten der eigenen Belegschaft“ vor, denn Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) hatte Einschnitte bei den Beamten ausgeschlossen. Die Kundgebung von DGB, Beamtenbund und Deutschem Richterbund am 15. Mai vor dem Landtag stand unter dem Titel „1:1 für alle! Wir sind nicht das Sparschwein der Landesregierung“. Die Polizeigewerkschaften überreichten dem Innenminister rund 19.000 Unterschriften für die Übernahme des Tarifergebnisses. ■



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Termine

- Donnerstag 05.09.2013 Frankfurt
- Dienstag 01.10.2013 Hannover
- Donnerstag 10.10.2013 Düsseldorf

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Rheinland-Pfalz

GdP: Steuereinnahmen sollen in Polizeiarbeit fließen

Angesichts zusätzlicher Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz fordert die GdP mehr Geld für die Arbeit der Polizei. Es sei ein Irrtum zu meinen, die Polizei könne jedes Jahr viele Millionen Euro einsparen und trotzdem funktionieren, stellt der stellvertretende Landesvorsitzende Heinz-Werner Gabler klar. Er verweist auf rund 300 Millionen Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen durch Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern und die Neuberechnung des Länderfinanzausgleichs. Die Landesregierung solle daher genügend Geld und Personal für eine flächendeckende Präsenz und zur Erledigung der Aufgaben der Polizei zur Verfügung stellen. Die Polizisten seien zu wenige und zu alt. Bernd Becker, ebenfalls GdP-Vizevorsitzender, macht auf fehlende Budgets für Beförderungen und jahrzehntelange Wartezeiten in einzelnen Beförderungsämtern aufmerksam. ■

Saarland

Verhandlungen zur „Zukunftssicheren Landesverwaltung 2020“

Seit 2011 stehen Landesregierung und Gewerkschaften in einem ständigen Dialog zum Thema Umbau der Landesverwaltung. Nun haben sich beide Partner Anfang Juni auf wesentliche Eckpunkte verständigt, wobei der geplante Abbau von 2400 Stellen seitens der Gewerkschaften ausdrücklich lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Einvernehmlich hingegen fanden die Beteiligten eine Lösung hinsichtlich der Bezügeanpassung der saarländischen Beamtinnen und Beamten. Gestaffelt nach Besoldungsgruppen sollen die Bezüge bis A9 zum 1. Mai, bis A13 zum 1. Juli und ab A14 zum 1. September im Jahr 2013 um 2,5 Prozent und in 2014 um 2 Prozent erhöht werden. Das Ergebnis könne sich angesichts der Haushaltsnotlage des Landes „mehr als

sehen lassen“, urteilte der DGB-Landesvorsitzende Eugen Roth. Zudem einigten sich beide Seiten auf einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub, ein 10-Punkte-Programm für das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Einführung der Familienpflegezeit sowie eine verbesserte Freistellungsregelung bei erkranktem Kind. Bislang zu keinem Konsens fand man bei der Frage der Anhebung der Altersgrenze. Eine Arbeitsgruppe soll nun Instrumente erarbeiten, die diese insbesondere für die Beschäftigten mit hoher Belastung abmildern. Das nächste Spitzentreffen ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. ■

Sachsen

Finanzminister will Besoldungsanpassung verschieben

Für den DGB ist es „nicht akzeptabel“, dass sich die Besoldungserhöhung für sächsische Beamtinnen und Beamte verzögern soll. „Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses wäre jetzt ein wichtiges Symbol der Dankbarkeit und der Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten“, sagte der stellvertretende Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach. Er bezog sich damit auf die Einsätze der Hilfskräfte beim Hochwasser Anfang Juni. Finanzminister Georg Unland (CDU) plädiert dafür, die Besoldung um bis zu sechs Monate später als die Tarifgehälter anzupassen. In einem Brief an Schlimbach schickt er voraus, „die damit ver-

bundenen haushalterischen Belastungen“ müssten erst genau geprüft werden. ■

Sachsen-Anhalt

Kürzungen bei Polizei verhindert

Sachsen-Anhalt wird Zulagen für die Polizei nicht beschneiden. Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) hat entsprechende Pläne des Finanzministers zurückgewiesen. Stahlknecht versicherte: „In Anerkennung der Leistungen der Polizeibeamten wird es im Haushalt 2014 weder bei der Erschwerniszulage noch beim Übergangsgeld Kürzungen geben.“ Die GdP warnte: „Die Polizeizulage ist keine Verhandlungsmasse, weder jetzt noch in der Zukunft.“ ■

Schleswig-Holstein

Höhere Besoldung doch für Alle

Die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein hat ihre Besoldungspläne korrigiert. Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst soll doch für alle Besoldungsgruppen übernommen werden. Das hat Ralf Stegner für die Koalitionsfraktionen in einem Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern zugesagt. Laut dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion ist eine Besoldungserhöhung von 2,45 Prozent zum 1. Juli 2013 vorgesehen und weitere 2,75 Prozent ab Oktober 2014. Ursprünglich sollten nur die unteren Besoldungsgruppen mehr Geld bekommen. Uwe Polkaehn, der Vorsitzende des



Foto: istockphoto.de/villiers

Aus den Ländern

DGB Nord, führt das Einlenken auf den Einsatz der Gewerkschaften zurück: „Unsere harte Kritik in der Sache und am Verfahren, das gewerkschaftliche Engagement der Beamtinnen und Beamten haben sich gelohnt.“ Es sei auch verhindert worden, dass das Gesetz über die Laufzeit des Tarifvertrags bis 2015 hinaus gültig ist. Damit sei eine mögliche Vorwegnahme der nächsten Tarifrunde ausgeschlossen. ■

Thüringen

DGB duldet keinen Aufschub bei Besoldungserhöhung

Der DGB Thüringen lehnt die Pläne der Landesregierung zur Besoldungserhöhung und zum Pensionsfonds ab. Er fordert sie auf, das

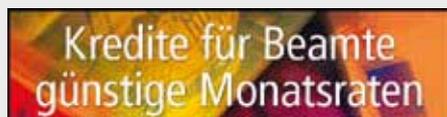
Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen und folglich die Bezüge 2013 um 2,65 und 2014 um 2,95 Prozent zu erhöhen. Die geplante Verschiebung der Übernahme um zehn Monate in diesem und acht Monate im kommenden Jahr sei eine erhebliche Benachteiligung der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten und nicht hinnehmbar, heißt es in einer neuerlichen Stellungnahme zum Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes. Der DGB merkt an, Finanzminister Dr. Wolfgang Voß (CDU) habe darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Tarifgehälter, der Besoldung und Pensionen im Doppelhaushalt 2013/14 finanziert werden könne. „Es kann nicht sein, dass das Land Thüringen sich im

Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Tarifierhöhung für die Beschäftigten des Landes verpflichtet und dann bei den Beamtinnen und Beamten sagt, dass nicht genügend Geld vorhanden sei.“, so der DGB weiter. Nicht hinnehmbar sei zudem die Absicht, von der Erhöhung der Besoldung und Versorgung 0,2 Prozent für den Pensionsfonds abzuziehen. Gerade angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung das Geld 2011 und 2012 nicht wie vorgesehen in den Fonds eingezahlt hat. Der DGB hält dieses Vorgehen für unzulässig. Statt den Beamten die zweckentfremdet einbehaltenen Bezüge zurückzuerstatten, sollen weitere 0,2 Prozent für den Fonds abgeführt werden. Dies sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



**Darlehen gibt es auch für
Tarifkräfte**

www.beamtenkredite-online.de



**Mit einer Stellenbörse für
Ausbildungsplätze**

www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



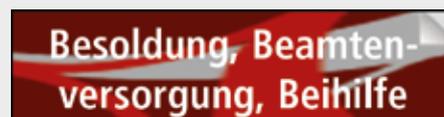
Aus der Praxis für die Praxis

www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



**Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher
des DBW**

www.dbw-online.de/onlineservice



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr

www.beamten-informationen.de/pdf_service



**Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst**

www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto



Urlaubsverzeichnis

www.urlaubsverzeichnis-online.de



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil

www.dbw-online.de



Voraussetzungen, Verfahren und Folgen

Begrenzte Dienstfähigkeit

Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ sollen vorzeitige Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit vermieden werden. Unter anderem steht zur so genannten Weiterverwendung das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit gemäß § 27 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) zur Verfügung, welche als statusrechtliche Normierung bundesweit gilt. Sie schafft bei gesundheitlichen Problemen von Beschäftigten, Hauptursache für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Dienst, die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung unter Achtung der individuellen Leistungsfähigkeit. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ beleuchtet die Voraussetzungen, das Verfahren und die Folgen der partiellen Dienstfähigkeit.

Was bedeutet „begrenzt dienstfähig“?

Begrenzt dienstfähig ist, wer mindestens zu 50 Prozent dienstfähig ist. Entscheidend ist, ob aufgrund des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen die Erfüllung der Dienstpflichten nicht mehr in vollem Umfang, jedoch weiter zu mindestens 50 Prozent auf Dauer möglich ist. Es handelt sich bei der begrenzten Dienstfähigkeit nicht um eine Teilzeitbeschäftigung, da die individuell mögliche Dienstleistung vollständig erbracht wird. Zu beachten ist, dass die Teildienstfähigkeit der Volldienstfähigkeit nachrangig ist. Dies bedeutet, dass der Dienstherr vorrangig zu prüfen hat, ob in Vollzeit ein anderes Amt oder eine geringwertigere Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Verfahren und Folgen

Das Verfahren zur Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit gliedert sich in das Untersuchungs- und Feststellungsverfahren auf. Bei gesundheitlichen Problemen muss zunächst im Rahmen eines amtsärztlichen Untersuchungsverfahrens festgestellt werden, ob die betreffende Person zu mindestens 50 Prozent dienstfähig ist. Auf Grundlage der Feststellungen trifft der Dienstherr die Entscheidung, ob der Beamte begrenzt dienstfähig ist. Die begrenzte Dienstfähigkeit kann auch gegen den Willen der betroffenen Person festgestellt werden. Die Feststellung des Dienstherrn über die begrenzte Dienstfähigkeit hat gegenüber der betreffenden Person durch Verwaltungsakt zu erfolgen, gegen den die Möglichkeit der Widerspruchserhebung besteht. Bei der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit ist zwingend von einer Versetzung in den Ruhestand abzusehen und mit Zustimmung der betroffenen Person kann auch eine Verwendung in einer nicht dem Amt entsprechenden Tätigkeit erfolgen.

Besoldung und Versorgung

Entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit ist die Arbeitszeit herabzusetzen. Die Dienstbezüge werden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt, wobei mindestens die Höhe des Ruhegehalts, das der Beamte bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erhalten hätte, zu gewähren ist. Zudem wird auf Bundesebene ein



Foto: istockphoto.de/pagadesign

nicht ruhegehaltsfähiger Zuschlag zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit durch Verordnung gewährt, insofern mindestens eine Verminderung der Arbeitszeit um 20 Prozent vorliegt. Die Länder bestimmen die Höhe des Zuschlags in eigener Regie durch entsprechende Verordnungen, wobei der Grundsatz der verfassungsmäßig angemessenen Alimentierung zu beachten ist. Die Zeit einer begrenzten Dienstfähigkeit ist grundsätzlich in dem Umfang ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Weiterhin werden vermögenswirksame Leistungen entsprechend des Arbeitszeitverhältnisses gekürzt. ■

Interview



Der DGB hat seit dem 1. Juni 2013 mit Elke Hannack eine neue stellvertretende Vorsitzende. Zuvor war sie Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte hat mit Elke Hannack über ihre neuen Aufgaben gesprochen und sie zu den Herausforderungen befragt, vor denen der öffentliche Dienst in Deutschland steht.

Im Bundesvorstand von ver.di warst Du zuständig für die Bereiche Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Schwerbehindertenpolitik, Erwerbslose sowie Migrantinnen und Migranten. Um welche Politikfelder wirst Du Dich beim DGB Bundesvorstand kümmern?

Mein Aufgabenbereich umfasst die Themen Beamte und Öffentlicher



Foto: DGB/Simone M. Neumann

öffentlichen Dienst. Diese gute Arbeit hängt davon ab, dass es uns gelingt gute Arbeitsbedingungen zu gestalten. Wenn wir das Leistungs-niveau des öffentlichen Dienstes aufrechterhalten wollen – und davon gehe ich aus –, werden wir nicht umhinkommen in vielen Bereichen investiv tätig zu werden. In den letzten zwanzig Jahren war der öffentliche Dienst von einer Kürzungspolitik geprägt. Auch deswegen stehen wir jetzt vor erheblichen Herausforderungen. In den nächsten 15 Jah-

Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat

Dienst, Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik, Jugend und Jugendpolitik sowie Bildungspolitik und Bildungsarbeit. Als frühere DGB-Kreisvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende des DGB-NRW weiß ich um die Bedeutung dieser Themenfelder.

Welche Probleme sind aus Deiner Sicht in der Beamtenpolitik besonders drängend?

Zum einen müssen wir weiterhin die negativen Folgen des Besoldungs-föderalismus thematisieren. Die Entwicklungen der aktuellen Besoldungsrunde in den Ländern zeigen, dass uns zukünftig nicht nur unterschiedliche Besoldungstabellen sondern auch unterschiedlichste Wege der Besoldungsanpassung zu schaffen machen werden. Fiskalpakt und Schuldenbremse haben diesbezüglich eine sehr ungute Wirkung, wir müssen uns als DGB für eine Verbesserung der Einnahmen der öffentlichen Hand einsetzen. Zum anderen wird sich der DGB auf Grundlage des vom Bundesvorstand beschlossenen Forderungspapiers „Demokratisierung der öffentlichen Dienste“ verstärkt um eine Novellierung des Personalvertretungsrechts bemühen. Nur mit einem modernen Mitbestimmungsrecht können die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden und so der öffentliche Dienst weiterentwickelt werden.

Der DGB hat aus Anlass der kommenden Bundestagswahl seine Anforderungen an eine soziale und gerechte Politik formuliert. Welche Forderungen gibt es für den öffentlichen Dienst?

Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat. Diese Handlungsfähigkeit erwächst im Wesentlichen aus der guten Arbeit der Beschäftigten im

ren scheiden rund ein Drittel der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes altersbedingt aus, wir stehen vor einem erheblichen Gestaltungsauftrag. Der DGB ist bereit sich aktiv einzubringen. Damit wir auf die Herausforderungen, welche auf den öffentlichen Dienst zukommen, adäquat reagieren können, bedarf es einer ausreichenden Finanzierung des Staates und der Kommunen sowie einer Anerkennung der Beteiligung der Personalräte. Wir brauchen verbindliche Zusagen. ■

Zur Person

- Elke Hannack wurde 1961 in Gladbeck geboren
- 1981–1986 Studium der ev. Theologie
- 1982–1992 Betriebsratsvorsitzende/GBR-Vorsitzende und Mitglied der großen Tarifkommission der Gewerkschaft HBV
- 1992–1994 Ausbildung zur Organisationssekretärin beim DGB in Offenbach und Bonn
- 1996–2001 Vorsitzende im DGB-Kreis Oberberg/Rhein-Berg
- 2001–2005 Leiterin der DGB-Geschäftsstelle Gummersbach
- 2005–2007 stellv. Vorsitzende des DGB-Landesbezirks NRW
- 2007–Mai 2013 Mitglied im ver.di-Bundesvorstand
- seit Juni 2013 stellvertretende Vorsitzende des DGB

- Mitglied im Landesvorstand der CDU Berlin
- seit März 2009 stellvertretende Bundesvorsitzende der DGB-AG in der CDA

GEW mit neuem Geschäftsführenden Vorstand

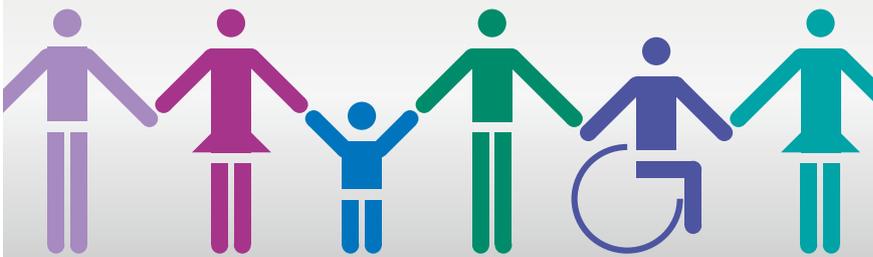
Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat auf ihrem 27. Gewerkschaftstag in Düsseldorf Marlies Tepe zu ihrer neuen Vorsitzenden gewählt. Sie löst Ulrich Thöne ab, der sich nach acht Jahren an der Spitze der Bildungsgewerkschaft in den Ruhestand verabschiedet hat. Tepe setzte sich mit 52,4 Prozent im zweiten Wahlgang gegen Norbert Hocke durch. Dieser bleibt dem Geschäftsführenden Vorstand (GV) jedoch in seiner bisherigen Funktion als Leiter des Bereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit weitere vier Jahre erhalten. Bestätigt wurde auch die für den Finanzbereich zuständige Petra Grundmann. Neues Vorstandsmitglied des Organisationsbereichs Tarif- und Beamtenpolitik ist Andreas Gehrke. Bisher im DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt u. a. für die Beamtenpolitik zuständig, übernimmt er nun die bislang von Ilse Schaad wahrgenommene Aufgabe. Andreas Keller, der weiterhin den Bereich Hochschule und Forschung betreuen wird, wurde zudem mit breiter Mehrheit zum stellvertretenden Vorsitzenden ge-

wählt. Ebenfalls neu im GV sind Ansgar Klinger für Berufliche Bildung und Weiterbildung, Dr. Ilka Hoffmann für den Organisationsbereich Schule sowie Frauke Gützkow für den Bereich Frauenpolitik. ■



Der neue GEW-Vorstand (von links): Ilka Hoffmann, Petra Grundmann, Andreas Keller, Marlies Tepe, Norbert Hocke, Andreas Gehrke, Frauke Gützkow, Ansgar Klinger
Foto: Kay Herschelmann

Debeka Ihre Pflegeversicherung



Keine Lücken lassen!

Pflegevorsorge? Aber ja!

Die staatliche Förderung der persönlichen Pflegevorsorge verbindet die gesellschaftliche Verantwortung mit der notwendigen Eigenvorsorge. Der Staat hilft mit 60 Euro im Jahr – um die Vorsorge muss sich aber jeder selbst kümmern. Denn: Pflege geht uns alle an! Wir informieren Sie gerne.



Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0
www.debeka.de

anders als andere



Personalien

Oliver Malchow neuer GdP-Vorsitzender

Die Gewerkschaft der Polizei – mit 173.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Polizei – hat einen neuen Bundesvorsitzenden. Der 49-jährige Kriminaloberrat Oliver Malchow ist vom Gewerkschaftsbeirat mit 86,6 Prozent der Stimmen zum Nachfolger von Bernhard Witthaut gewählt worden, nach-



Foto: GdP

dem dieser im April nach 19 Jahren im Geschäftsführenden Bundesvorstand zum Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Osnabrück berufen wurde. Malchow, Leiter der Kriminal-

polizeistelle Kiel, ist seit Mai 1985 Mitglied der GdP. Seit 1997 führt er den Vorsitz des GdP-Landesbezirks Schleswig-Holstein. Im November 2010 wurde der Kriminaloberrat Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der GdP. Die Delegierten des 24. Ordentlichen GdP-Bundeskongresses hatten den Ostholsteiner zunächst in das Amt des Bundesschriftführers gewählt, im Januar war Malchow dann im Rahmen von Nachbesetzungen des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden aufgerückt. In das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GdP wurde der 51-jährige Polizeihauptkommissar Dietmar Schilff aus Braunschweig nachgewählt. Schilff ist zugleich Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Niedersachsen. ■

Literatur-Tipp

Zurück zur öffentlichen Hand?

Das Versprechen von mehr Effizienz und Kostenersparnis verlockt noch heute vor allem Kommunen zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Allerdings hat sich Angesichts eines offensichtlichen Marktversagens unter dem Begriff „Rekommunalisierung“ in den vergangenen Jahren ein Gegentrend zur Privatisierung herausgebildet. ■



Kommunen sind zunehmend bestrebt ihren Einfluss auf die öffentliche Daseinsvorsorge zurückzugewinnen und privatisierte Leistungen wieder in Organisationsformen des öffentlichen Rechts zu überführen. Eine erfolgreiche Rekommunalisierung erfordert ausreichende finanzielle, konzeptionelle und personelle Maßnahmen sowie den aktiven Einbezug der Beschäftigten und Gewerkschaften.

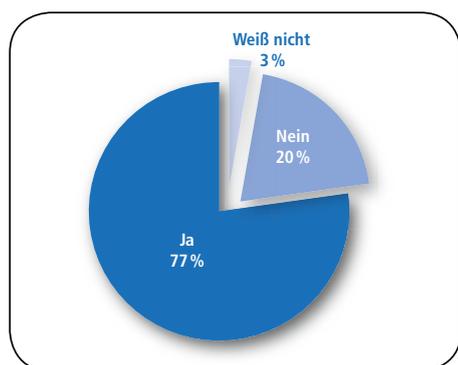
Die Autorinnen und Autoren analysieren theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich der Rückübertragung von Dienstleistungen in öffentlichen Besitz. Anhand verschiedener Beispiele zeigen sie auf, warum, wie und mit Hilfe welcher Akteure Kommunen ihren Einfluss auf die öffentliche Leistungserstellung zurückzugewinnen suchen. ■



Zurück zur öffentlichen Hand? – Chancen und Erfahrungen der Rekommunalisierung, Claus Matecki / Thorsten Schulten (Hrsg.), VSA: Verlag Hamburg, 1. Auflage 2013, 16,80 Euro, ISBN: 978-3-89965-535-3

Zahlen, Daten, Fakten

Steuerpolitische Kehrtwende notwendig?



Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes ist eine steuerpolitische Kehrtwende notwendig, um wichtige soziale Investitionen und Reformen zu finanzieren. In einer aktuellen Studie ist er der Frage nachgegangen, wie weit diese Meinung in der Bevölkerung geteilt wird. Die Frage „**Sollten Ihrer Meinung nach in Deutschland Personen mit sehr hohem Einkommen und sehr großen Vermögen höhere Steuern zahlen als bisher, damit mehr finanzielle Mittel für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen?**“ beantworteten 77 Prozent der Befragten mit „Ja“. Mit Blick auf ähnliche Umfragen ergibt sich laut Paritätischem ein stabiler Trend hin zu einer breiten Mehrheit in der Bevölkerung für einen Richtungswechsel in der Steuerpolitik. ■

Quelle: TNS Infratest im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes, Mai 2013.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter
- ✓ Mit **gesundheitservice360°** für alle Gesundheitsfragen

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil



RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Konto-Nummer _____ BLZ _____ Bank _____

Unterschrift _____



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2013**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig